

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Hinweis Eignungskriterien

K.O.-Kriterium: Nein

Alle in den Eignungskriterien angegebene Punkte sind mittels Eigenerklärung abzugeben. In einigen Punkten sind diese Eigenerklärung mittels Referenzen darzustellen.

Eine Nachforderung von Nachweisen zur Überprüfung der Eigenerklärung durch die Vergabestelle ist möglich.

2 Anforderungskomplex 1

2.1 Hinweis zu AK1

K.O.-Kriterium: Nein

Die Nachweise, der im Anforderungskomplex 1 geforderten Kenntnisse, sind durch Benennung sowie Darstellung der Aufgabe und des Inhaltes von 3 ausgewählten Referenzprojekten nicht älter als 5 Jahre (Zeitraum 01.10.2019 - 30.09.2024) in Eigenerklärung zu belegen.

Die Bewertung der einzelnen Eignungskriterien wird durch die Vergabestelle durchgeführt.

2.2 Erfahrung im kerntechnischen Umfeld

K.O.-Kriterium: Ja

mehrjährige Erfahrung im kerntechnischen Umfeld; insbesondere Stillsetzung, Abbau, Reststoffbearbeitung und Entsorgung

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3 gesetzliche und untergesetzliche Regelwerk

K.O.-Kriterium: Ja

Kenntnisse des erforderlichen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelwerks und einschlägiger in Deutschland anzuwendender Normen

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Zwischen- und Endlagerung

K.O.-Kriterium: Ja

Erfahrungen mit Regelungen zur Freigabe und zur Zwischen- und Endlagerung nicht wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.5 Gefahrgutrechts

K.O.-Kriterium: Ja

Erfahrung bei der praktischen Umsetzung von Regelungen des Gefahrgutrechts

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.6 Transport- und Lagerbehälter

K.O.-Kriterium: Ja

Kenntnis über die Eignung üblicher Transport- und Lagerbehälter für radioaktive Abfälle und hinsichtlich technologischer Aspekte ihrer Verwendung

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.7 Mess- und Analyseverfahren

K.O.-Kriterium: Ja

Kenntnis über Anwendung von Strahlenmesstechnik und physikalischer und physikalisch-chemischer Mess- und Analyseverfahren

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.8 Konzepte

K.O.-Kriterium: Ja

Nachweis der Referenzen für ähnlich gelagerte Aufträge z. B. Erarbeitung von Konzepten für die Behandlung und Konditionierung von radioaktiven Beton und sonstigen radioaktiven Reststoffen, Erarbeitung von Konzepten und Anweisungen für die Umsetzung von Auflagen und Hinweisen aus Genehmigungsverfahren für die Entsorgung radioaktiver Reststoffe etc.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.9 Störfall- und Ereignisanalyse

K.O.-Kriterium: Ja

Nachweis von Referenzen zur Störfall- und Ereignisanalyse

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.10 Störfallszenarien

K.O.-Kriterium: Ja

Nachweis der Kompetenz in der Entwicklung von Ereignis und Störfallszenarien

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.11 Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden

K.O.-Kriterium: Ja

Nachweis der Erfahrungen im Umgang mit Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Anforderungskomplex 2

3.1 Hinweis zu AK 2

K.O.-Kriterium: Nein

Der Nachweis, der im Anforderungskomplex 2 geforderten Kenntnis, ist durch Benennung sowie Darstellung der Aufgabe und des Inhaltes von mindestens einem Referenzprojekt nicht älter als 3 Jahre (Zeitraum 01.10.2021 - 30.09.2024) in Eigenerklärung zu belegen.

Die Bewertung der einzelnen Eignungskriterien wird durch die Vergabestelle durchgeführt.

3.2 Praktische Erfahrungen

K.O.-Kriterium: Ja

Praktische Erfahrungen in der Realisierung von Freimessverfahren und der Durchführung des Konrad Verfahrens.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Anforderungskomplex 3

4.1 Hinweis zu AK 3

K.O.-Kriterium: Nein

Die Nachweise, die im Anforderungskomplex 3 geforderten Verfügbarkeit der Software, sind durch eine Eigenerklärung mit Benennung der Software zu belegen.

4.2 Software [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Nachweis der Verfügbarkeit einschlägiger strahlenschutztechnischer Computerprogramme und Nachweis der Kenntnisse zu deren Einsatz

- Dosisleistungsberechnung inkl. Streustrahlung
- Auslegung von Abschirmungen
- Berechnungen auf Basis der Störfallberechnungsgrundlagen
- Berechnungen nach Leitfaden für den Katastrophenschutz

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.3 Benennung Software [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Benennung der Software

5 Anforderungskomplex 4

5.1 Hinweis zu AK 4

K.O.-Kriterium: Nein

Die Nachweise, die im Anforderungskomplex 4 geforderten Kenntnisse und Verfügbarkeit, sind für das zum Einsatz kommende Personal mittels Eigenerklärung zu belegen, inklusive Vorstellung der Personalstruktur des Unternehmens. Hierzu kann dem Angebot eine entsprechende Anlage hinzugefügt werden.

Die Bewertung der einzelnen Eignungskriterien wird durch die Vergabestelle durchgeführt.

5.2 Leichtwasserreaktoren

K.O.-Kriterium: Ja

Kenntnisse hinsichtlich Konstruktion und ursprünglicher Betriebsweise von Leichtwasserreaktoren

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.3 Kapazitäten/Ressourcen

K.O.-Kriterium: Ja

Verfügbarkeit ausreichender Kapazitäten (ingenieurtechnisch, strahlenschutztechnisch), um dem Projekt jederzeit entsprechende Ressourcen in langjähriger Kontinuität und erforderlicher Redundanz zur Verfügung stellen zu können (Personalstruktur).

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Anforderungskomplex 5

6.1 Hinweis zu AK 5

K.O.-Kriterium: Nein

Die Nachweise, die im Anforderungskomplex 5 geforderten Nachweise und Genehmigungen, sind durch entsprechende Zeugnisse bzw. Dokumente zu belegen.

6.2 Fachkunde im Strahlenschutz

K.O.-Kriterium: Ja

Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz (Strahlenschutzbeauftragte mit Fachkundenachweis S2.3 und S4.3 nach Richtlinie über Fachkunde im Strahlenschutz).

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabestelle.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.3 Genehmigung nach § 25 StrlSchG [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Voraussetzung für das Ausführen von Arbeiten und Tätigkeiten beim Auftraggeber ist die Vorlage einer Genehmigung zur Tätigkeit in fremden Anlagen nach § 25 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) bzw. § 15 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). Diese Genehmigung ist firmenbezogen und deshalb jeweils gesondert durch alle Firmen (Auftragnehmer und Unterauftragnehmer), deren Personal beim Auftraggeber zum Einsatz kommt, nachzuweisen.

Der Bieter bestätigt, dass er für sein Unternehmen und/oder seine betroffenen Unterauftragnehmer, insofern die v. g. Genehmigung nach § 25 StrlSchG bzw. § 15 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) bereits jeweils vorliegt, im Auftragsfall die entsprechenden Nachweise vor Zuschlagserteilung übergeben werden.

Für den Fall des Nichtvorliegens der v. g. Genehmigung nach § 25 StrlSchG bzw. § 15 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) bestätigt der Bieter:

- dass er für alle Firmen (Bieter und/oder gegebenenfalls dessen Unterauftragnehmer), deren Personal beim Auftraggeber zum Einsatz kommt, spätestens 4 Wochen nach Zuschlagserteilung die Genehmigung zur Tätigkeit in fremden Anlagen nach § 25 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) bzw. § 15 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) mit allen notwendigen/vollständigen Unterlagen und Voraussetzungen beantragen und die Nachweise über die erfolgten Beantragungen dem AG übergeben wird und
- dass parallel zu den Antragsverfahren bzw. den dazu notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen unverzüglich nach Zuschlagserteilung mit der Umsetzung des vereinbarten Liefer- und Leistungsumfangs begonnen wird (insofern vom AG freigegeben), so dass für die EWN keine Verzögerungen entstehen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.4 Zuverlässigkeitsüberprüft es Personal nach §12b AtG [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Mir/Uns ist bekannt, dass das beim Auftraggeber eingesetzte Personal gemäß § 12b Atomgesetz (AtG) zuverlässigkeitsüberprüft sein muss.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung das zur Leistungserbringung vorgesehene Personal vor Leistungsbeginn benennen.

Für den Fall des Nichtvorliegens der v. g. Zuverlässigkeitsüberprüfung nach §12b Atomgesetz (AtG) für das einzusetzende Personal bestätigt der Bieter:

- dass die Antragstellung für das beim Auftraggeber einzusetzende Personal unmittelbar nach Zuschlagserteilung erfolgen wird und
- dass spätestens 3 Wochen nach Zuschlagserteilung der Nachweis über die erfolgten Beantragungen dem Auftraggeber vorgelegt wird und
- dass parallel zu den Antragsverfahren unverzüglich nach Zuschlagserteilung mit der Umsetzung des vereinbarten Liefer- und Leistungsumfangs begonnen wird (insofern vom AG freigegeben), so dass für den Auftraggeber keine Verzögerungen entstehen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

7 Anforderungskomplex 6

Gewichtung: 0,00%

7.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Angabe, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage über das Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs. 1 WRegG durchführen.

Ich/ Wir erklären, dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder 124 GWB vorliegen
 ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
 für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt
 zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Mehrere Antworten wählbar

7.2 Eigenerklärung Sanktionen EU [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1.

Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2.

Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3.

Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Keine Angabe

Ja

Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.3 Registereintragungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Angaben zu Registereintragungen

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung den jeweils zutreffenden Nachweis vorlegen:

Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer oder Gewerbeamtmeldung.

Ich bin/Wir sind:

im Handelsregister eingetragen.

für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.

bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.

zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Mehrere Antworten wählbar

7.4 Angabe zur Eigenerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Keine Angabe (0)

Ja (0)

Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7.5 Eigenerklärung Berufs-/ Betriebshaftpflicht [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/Wir erkläre(n), dass wir eine Haftpflichtversicherung mit den Mindestdeckungssummen Sachschäden 1 Millionen Euro und für Personenschäden 1,5 Millionen Euro je Versicherungsfall bei zweifacher Maximierung p. a. bereits abgeschlossen haben. Wir verpflichten uns, spätestens zum Leistungsbeginn eine gültige Bescheinigung über die Versicherung vorzulegen.

Für den Fall, dass die Haftpflichtversicherung nicht vorliegt, verpflichten wir uns, spätestens zum Leistungsbeginn eine Haftpflichtversicherung mit den o.g. Mindestdeckungssummen abzuschließen und eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen. Die Haftpflichtversicherung muss über den gesamten Leistungszeitraum gültig bleiben.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.6 **Unterlagensprache Deutsch [Mussangabe]**

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter bestätigt, dass alle eingereichten Unterlagen beispielsweise Eigenerklärungen, Datenblätter und Nachweise zur Prüfung der Eignung in deutscher Sprache sind. Unterlagen, Eigenerklärungen, Datenblätter und Nachweise in anderen Sprachen können nicht bewertet werden.

- Keine Angabe*
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar